

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.912.178

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)226/J-NR/2024

Wien, am 05. Februar 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Dezember 2024 unter der Nr. **226/J-NR/2024** an die Frau Bundesministerin für Justiz eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q4 2024“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 7:

- 1. Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)
- 2. Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)
- 3. Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?

Im Vergleich zur Voranfrage 19481/J-NR/2024 ist im 4. Quartal 2024 bis zum Stichtag 31. Dezember 2024 folgende Änderung eingetreten:

| Name | Rechtsgrundlage | Aufnahme bzw. Dienstzuteilung ab/bis | Funktion |
|------------------------|---------------------------------|--|------------------|
| ORevin Tatjana Müllner | Sondervertrag gemäß § 36 VBG | bis 30.11.2024 | Terminsekretärin |

Zu den Fragen 4, 5, 8 und 14 :

- *4. Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat)*
- *5. Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat)*
- *8. Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 der direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*
- *14. Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*

Die Personalkosten, das sind die für alle in einem privat- oder öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Bund stehenden Kabinettsmitarbeiter:innen, Sekretariats- und Assistenzkräfte, Kraftfahrer und Hilfskräfte im angefragten Zeitraum (Oktober bis Dezember 2024) angefallenen Bezüge einschließlich der anteiligen Sonderzahlungen, allfälliger Zu-lagen, Aufwandsentschädigungen, Vergütungen für Überstunden, Prämien sowie ein-schließlich der Dienstgeberbeiträge stellen sich wie folgt dar (Beträge in Euro):

| Zeitraum | Kabinett | Sekretariat/ Assistenzdienst/Kraftfahrer und Empfangsbereich |
|--------------------------|------------|--|
| 1. bis 31. Oktober 2024 | 124.238,79 | 34.004,99 |
| 1. bis 30. November 2024 | 183.123,33 | 52.655,90 |
| 1. bis 31. Dezember 2024 | 137.115,55 | 20.325,36 |

Im angefragten Zeitraum wurden an insgesamt 15 Kabinettsmitarbeiter:innen (einschließlich der Sekretariatskräfte) Belohnungen in der Gesamthöhe von 15.750 Euro gewährt. Diese entsprechen den üblichen jährlichen Auszahlungen im Bereich der Zentralleitung.

Zur Frage 6:

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit ergaben und mit welchen Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat)*

Die Gesamt(personal)kosten, die sich aus der Beschäftigung aller Personen im Kabinett, die Agenden der Öffentlichkeitsarbeit wahrnehmen, stellen sich wie folgt dar (Beträge in Euro):

| Zeitraum | Personalkosten der Kabinettsmitarbeiter:innen mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit |
|--------------------------|---|
| 1. bis 31. Oktober 2024 | 38.332,87 |
| 1. bis 30. November 2024 | 60.847,81 |
| 1. bis 31. Dezember 2024 | 38.697,87 |

Zu den Fragen 9 bis 12:

- *9. Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 nicht direkt beim Bund angestellt?*
- *10. Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*
- *11. Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)*
- *12. Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen moder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)*

Es wurden weder Mitarbeiter:innen über Arbeitsleihverträge noch als Trainees oder sonstige Mitarbeiter:innen von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen im Kabinett beschäftigt.

Zur Frage 13:

- *Wie viele Überstunden sind im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*

Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen sind mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten. Darüber hinaus wurden zwei Kabinettsmitarbeiter:innen, die allerdings nicht aufgrund eines Sondervertrages angestellt sind, die angeordneten Überstunden mit einer pauschalierten Überstundenvergütung abgegolten.

Zur Frage 15:

- *Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

Im angefragten Zeitraum sind im Kabinett der Bundesministerin für Justiz keine sonstigen Kosten im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen.

i.V. Johannes Rauch

